

dem Abt zu N. Gallen päpstlichen Quartan. Mann
6 bis 9 Junus, der aber bey der jährlichen
Verordnungs-Kammer beschyffet wird.

Warum hat er sich weil der Pfuldant mit dem
Eingelant verbunden als Ergänzt an Acci-
denz von Posten, Eingebirnen und dergl.
Ligen päpstlichen Coa. 110. zu bezinsen.

In der päpstlichen Einsparungsmittel
Erlauben werden noch dergleichen kleine
Eingebirnen benutzt, die man sich
nach ihrem wahren Zustande beschreibet.

26
15

Lorenberg

I. Erbalungsstücke

1. Der Lorenberg
 - a. ist eine weitläufige Höhe, mit grossen
Abhängungen ganz besetzt,
 - b. gehört zur Burggrafschaft Allstätt,
 - c. und zur gleichen Eigenschaft
 - d. im Reichthum Oberpfälz
 - e. Leuten Völk
2. In der nächsten Hinsicht sind Lorenberg }
in der ganzen ... 24 }
3. Die Namen sind so viel als die Person, dann
jedoch nicht genau übereinstimmend.
 - a. Der Pfuldant wird alle Jahre abgemessen, man
kann also die Forderung der Höhe von
Pfunden unmöglich bestimmen angeben,
 - b. so wenig als die Anzahl der Pfuldanten, die
dieser in die Pfuld kommen.
4. Die nächsten Pfulen sind die neuen Domänen,
und in der That.
Denn sind aber eine solche Menge vorhanden.

II. Zubereitung.

- 5. Apfelrot wird in eine Pfule
 - a. Das Buchhabinn } In einem mit Zuckers.
 - b. Essen }
 - c. Weissen und
 - d. In Kalzigkeit behaltend
- 6. Die Pfule wird gefaltet
 - a. wie im Apfelrot
 - b. etwa 20 - 25. Weissen lang.
- 7. Apfelrot sind keine nimmigst.
- 8. Nimmigst gibt der Apfelrot.
- 9. Die Pfule dauert höchst 5 - 6 Stunden lang.
- 10. Von Pfule in Spielung wird man sein

III. Personalverhältnisse.

- 11. Das Apfelrot
 - a. würde bis zu dem Apfelrot
 - b. so ganz willkürlich bestell, das bequeme
 - c. alle Pfule nur anders einhalten, ja
 - d. meisten die nicht, eine andere
- # Man überlegt das zugetragene in einem
- Andere Pfule die willkürlich Apfelrot
- wird, der nach dem Apfelrot zu nicht
- nicht angestanden.
- 12. Apfelrot sind über 40.
 - a. Läden 24 } im Apfelrot
 - b. Mägden 20 }

IV. Erläuterung der Verhältnisse.

- 13. Die Pfule
 - a. ist willkürlich vorzuführen
 - b. etwa 0.50. R. hoch
 - c. keine Spielung geben
 - d. freiwilligen Erlagen und
 - e. stromen Vorwissen
 - d. Es ist also mit einem Apfelrot nach dem

- 14. Wahlrecht. Soll keine eingeschränkt.
- 15. Wahlrecht.
 - a. Wahl wird in gewissen Bezirken des Cantons
 - b. gegen Hauptort
 - c. wird die Zeit, wo Wahl gehalten wird eingeschränkt.
- 16. Einwohner des Wahlkreises.
 - a. In Zahl cc. 18 - 20 Bürger in der
 - Wahl, so lange er nicht abnimmt.
 - b. Diese werden aus der Liste der Wahl-
 - bezirklichen erhoben.
- # Man bringt sich für die vorläufigen
- Erwartungen über den Zustand der Gemein-
- schaften in der Provinz, die man längst
- zu der Provinzialverwaltung kommen die Landes-
- abgeordnet.
- ## Das die folgenden Wahlbestimmungen
- werden sind die Eigenschaften nicht zu den
- angewandt. Das Wahl, und Wahlrecht für
- den für alle sonst nicht für gemein,
- das zu der Landesverwaltung in der Gemein-
- den ist.

Commerz.

- 1. Dasjenige Nennun
 - a. liegt auf einem Bezirk Hauptort
 - b. die auf einem Bezirk von mehreren Tälern
 - gebildet sind, und
 - c. zur Landes- und Cantonalen Gemein-
 - schaften gehören.
- 2. Man stellt
 - t. in der ersten Viertelstunde 36.
 - z. in der zweiten 14

in dieser Wahlbezirk auszuführen.
- 3. Die Landesregierung die die Wahl abzu-
 - a. Landes 21.
 - b. Mägen 22.

in der Provinz.
- 4. Der Wahlkreis ist 600. Land.
 - a. Aus der Liste wird der Wahlkreis
 - des Wahlkreises 20. Bürger, und
 - b. die Wahlrecht ausgeben.